

### **1) Sozialrecht wird einfacher 03.02.2016 Kabinett hat beschlossen**

**Das Leistungs- und Verfahrensrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende ("Hartz IV") wird vereinfacht: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden künftig in der Regel für zwölf Monate statt wie bisher für sechs Monate bewilligt. So hat es das Kabinett beschlossen.**

Die Ausgaben für Unterkunft und Heizung müssen künftig nicht mehr jeweils für sich genommen, sondern lediglich in der Summe angemessen sein (Bruttowarmmiete). Sollte also die Unterkunft teurer sein, kann das durch weniger Kosten bei der Heizung ausgeglichen werden und umgekehrt. Für Grundsicherungsbezieher werden dann voraussichtlich mehr Wohnungen als bisher als "angemessen" bewertet.

#### **Grundsicherung nicht pfändbar**

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind nach dem neuen Gesetz nicht pfändbar und nicht übertragbar. Die Vorschriften, welches Einkommen angerechnet wird, werden einfacher. Das ist praxisnäher und entspricht der gängigen Rechtsprechung. Auch für die Verfahren in den Behörden ist es effizienter.

#### **Auszubildende können aufstocken**

Auszubildende können aufstockend Arbeitslosengeld II beziehen. Sie waren bisher von den Leistungen zum Lebensunterhalt ausgeschlossen. Dabei werden allerdings Ausbildungsvergütung und Ausbildungsförderung angerechnet.

#### **Job gefunden: Leistungen können weiter laufen**

Hat jemand einen Job gefunden, können die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sechs Monate weiter bewilligt werden. Das gilt auch, wenn die oder der Betreffende nicht mehr hilfebedürftig ist. Ist ein junger Mensch schwer zu erreichen und in einer schwierigen Lebenslage, kann er nun gefördert werden, um eine Ausbildung oder einen Job zu finden.

#### **Mehr Klarheit für alle, weniger Bürokratie**

Ziel des im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurfs ist es, Leistungsberechtigten schneller und einfacher Klarheit über ihre Rechtsansprüche zu verschaffen. Die Leistungen sollen passgenauer auf die persönliche Situation angewendet werden. Dazu gehört, dass Leistungsberechtigte besser und individuell zu ihren Ansprüchen beraten werden. Beschäftigte der Jobcenter werden von Bürokratie entlastet.

### **2) Antrag der CDU Landtagsfraktion Schulpflicht von Flüchtlingsjugendlichen Erhöhung.**

Die Schulpflichtzeit von Flüchtlingsjugendlichen von 18 auf 25 bzw. 27 Erhöhung hat die CDU Landtagsfraktion einen Antrag an Landtag am 03.02.2016 gestellt. Mal sehen?

### **3) Protest gegen das Rechtsverschärfungsgesetz**

Das Bündnis „AufRecht bestehen“ ruft zu einem bundesweiten, dezentralen Aktionstag am 10. März 2016 auf. Bitte macht mit und beteiligt euch! Mit der geplanten „Rechtsvereinfachung“ bei Hartz IV drohen gravierende Verschlechterungen. Die versprochene Entschärfung der Sanktionen steht nicht mehr im Gesetzentwurf. Damit darf die Regierung nicht durchkommen, dagegen machen wir mobil.

Alles weitere dazu hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/1949/>

Dann gibt es von Frieder Claus die Kampagne „Schreiben Sie Ihrem Abgeordneten“, alles weitere dazu hier: <http://tinyurl.com/j2vcwun>. Hier geht es darum, Landtags- und Bundestagsabgeordnete mit einer Mustervorlage anzuschreiben und ihnen klar zu machen, dass wir mit den geplanten Änderungen so nicht einverstanden sind. Von Seiten Tacheles ist derzeit ein »Forderungspapier« im Arbeit, in dem wir unsererseits notwendige und überfällige SGB II – Änderungen darstellen und einfordern.

### **4) Abgeordnetenwatch.de**

Weil sie ein striktes Transparenzgesetz gegen geheimen Lobbyismus verhindern wollen, machen einige Politiker öffentlich Stimmung - mit einer abstrusen Behauptung. Mehr zu diesem und zu anderen Themen im folgenden Newsletter. - Politiker machen Stimmung gegen ein Lobbyisten-Register - Ein Vorbild für Deutschland: Wie Kanada die Lobbyisten zu Transparenz zwingt - Geheimen Lobbyismus transparent machen - das haben wir vor - Hohe Unternehmensspende an die CDU vor der Landtagswahl - Bundeswehreinräte verlängert: So stimmten Ihre Wahlkreisabgeordneten - Wir veröffentlichen die bislang geheime Liste aller Bundestagsgutachten seit 2005 RBB: "abgeordnetenwatch.de ist einer der Gründe, warum das Netz richtig toll ist" - Fragen und Antworten des Monats

### **5) Jobcenter muss Kosten für Fahrten zum Kindergarten nicht übernehmen**

Das Sozialgericht Mainz hat entschieden, dass das Jobcenter Mainz die Kosten für die Beförderung eines Kindes zur Kindertagesstätte nicht übernehmen muss. [Lesen Sie mehr](#)

### **6) Unterstützung der PKK rechtfertigt auch nach neu geltenden Ausweisungsvorschriften eine Ausweisung**

Die Ausweisung eines türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit wegen Unterstützung der PKK als eine terroristische bzw. den Terrorismus unterstützende Vereinigung ist auch nach den seit 1. Januar 2016 geltenden neuen Ausweisungsvorschriften rechtmäßig. Dies geht aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg hervor. [Lesen Sie mehr](#)

### **7) Nichtzahlung des Nachzahlungsbetrags aus Betriebskostenabrechnung berechtigt Vermieter zur Kündigung**

Zahlt ein Mieter nicht den Nachzahlungsbetrag aus einer Betriebskostenabrechnung, kann der Vermieter das Mietverhältnis kündigen. Denn durch die Nichtzahlung begeht der Mieter eine Pflichtverletzung nach § 543 Abs. 1 BGB und § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB. Dies geht aus einer Entscheidung des Landgerichts Berlin hervor. [Lesen Sie mehr](#)

### **8) Kein Nachbarschutz gegen Wohnungen für Asylbewerber in reinem Wohngebiet**

Beabsichtigt der Eigentümer eines Wohnhauses Asylbewerber in den einzelnen Wohnungen unterzubringen, so steht einem Nachbar dagegen kein Anspruch auf Untersagung zu. Ein Nachbar hat eine übliche Wohnnutzung durch Flüchtlinge zu dulden. Dies geht aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Hessen hervor. [Lesen Sie mehr](#)

### **9) Fehlende Kniefreiheit während Busreise berechtigt zur Reisepreisminderung von 20 %**

Die fehlende Kniefreiheit während einer Busreise kann einen Reisemangel darstellen, der eine Reisepreisminderung von 20 % rechtfertigt. Der Reisende ist zudem nicht verpflichtet sich um die Abhilfe des Reisemangels zu kümmern. Dies geht aus einer Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main hervor. [Lesen Sie mehr](#)

### **10) Ständige nächtliche Ruhestörungen durch Nachbarn rechtfertigen Mietminderung von 20 %**

Kommt es durch einen Nachbarn zu ständigen nächtlichen Ruhestörungen, so kann der davon betroffene Mieter seine Miete um 20 % mindern. Dabei erstreckt sich das Minderungsrecht auf den gesamten Mietzins einschließlich der Nebenkosten. Dies geht aus einer Entscheidung des Amtsgerichts Kerpen hervor. [Lesen Sie mehr](#)

### **11) Migration und Integration | 04.02.2016 52.103 Asylbewerber im Januar 2016**

Im Januar 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 52.103 Asylanträge gestellt.

### **12) Demenzkranke keine Meldepflicht.**

Lieber vorher mit der Versicherung sprechen, trotz keine Meldepflicht besteht, das Problem vorzubeugen.

### **13) Härtefallregelung beim Elternnachzug - Asylpaket II**

**Eltern von minderjährigen Flüchtlingen sollen in Härtefällen nach Deutschland nachziehen dürfen. Darauf haben sich Bundesinnenminister de Maizière und Bundesjustizminister Maas verständigt. An den Beschlüssen der Koalition zum Asylpaket II ändere sich nichts, so die Minister.**

Bundesinnenminister Thomas de Maizière unterstrich, dass eine rasche Verabschiedung des Asylpakets notwendig sei. Es beinhalte neben dem Familiennachzug auch noch viele andere Dinge, wie beschleunigte Asylverfahren und erleichterte Abschiebungen.

Im Einzelnen haben sich Maas und de Maizière auf Folgendes verständigt:

1. Die Koalition steht hinter dem Beschluss zum Asylpaket II vom 28. Januar 2016.

2. Wie in dem am 3. Februar vom Bundeskabinett beschlossenen Asylpaket II gesetzlich klargestellt ist, schließt die Aussetzung des Familiennachzugs nicht die Aufnahme von Familienmitgliedern aus humanitären Gründen nach den Paragraphen 22, 23 Aufenthaltsgesetz bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen aus.

Demnach kann nach Paragraph 22 Seite 1 Aufenthaltsgesetz in begründeten Fällen bei dringenden humanitären Gründen (Härtefälle) eine Aufnahme der Eltern subsidiär geschützter Minderjähriger aus dem Ausland erfolgen. Über das Vorliegen eines Härtefalls entscheidet das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

3. Darüber hinaus sollen Familienangehörige von subsidiär Geschützten im Rahmen einer möglichen zukünftigen Kontingentaufnahme nach Paragraph 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz bevorrechtigt berücksichtigt werden.

### **14) Kündigung wegen privater Internetnutzung: Auswertung des Browserverlaufs ohne Zustimmung des Arbeitnehmers zulässig**

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat entschieden, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, zur Feststellung eines Kündigungssachverhalts den Browserverlauf des Dienstrechners des Arbeitnehmers auszuwerten, ohne dass hierzu eine Zustimmung des Arbeitnehmers vorliegen muss. [Lesen Sie mehr](#)

### **15) Mobilfunkanbieter darf "unbegrenzt Datenvolumen" nicht ausbremsen**

Bietet ein Mobilfunkunternehmen einen Internet-Tarif mit "unbegrenztem" Datenvolumen an, darf es in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Geschwindigkeit der Datenübertragung nach Überschreiten eines Limits nicht drastisch einschränken. Dies entschied das Landgericht Potsdam. [Lesen Sie mehr](#)

### **16) Schüler mit Herzfehlbildung und Herzschrittmacher hat keinen Anspruch auf zusätzlichen Schulbegleiter**

Das Sozialgericht Leipzig hat entschieden, dass ein Schüler mit einer Herzfehlbildung und einem Herzschrittmacher keinen Anspruch auf zusätzliche Unterstützung für den Schulbesuch durch einen eigenen Begleiter hat. Allein die Befürchtung eines möglicherweise eintretenden Notfalls rechtfertigt keine durchgängige Betreuung. [Lesen Sie mehr](#)

### **17) Recht zur Mietminderung wegen schwerwiegender Lärmbelästigungen aufgrund massiver Baumaßnahmen im Wohnhaus**

Kommt es aufgrund von massiven Bauarbeiten im Wohnhaus zu einer erheblichen Lärmbelästigung, so rechtfertigt dies angesichts der damit verbundenen starken nervlichen Belastung eine Mietminderung von 60 %. Dies geht aus einer Entscheidung des Amtsgerichts Hamburg hervor. [Lesen Sie mehr](#)